



3.2.6 Partizipationsrechte im SGB VIII – konkret

Das SGB VIII setzt die Partizipationsorientierung der Kinder- und Jugendhilfe in differenzierte Rechte um.

Man kann die unterschiedlichen Rechte so ordnen:

- Rechte der Selbstbestimmung,
- Rechte der Partizipation an der Gestaltung der Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Rechte der Partizipation an der Gestaltung von Kinder- und Jugendhilfe im Gemeinwesen.